

gemeinde

**andelfingen**

willkommen im  
zürcher weinland

# **■ Einladung zur Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 1. Juni 2011

20.00 Uhr

Löwensaal Andelfingen



## Herzlich willkommen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Rechnungs-Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich in den Löwensaal ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und danken im Voraus für Ihr Interesse am Geschehen in unserer Gemeinde.

Zuerst geht es um die Abnahme der Rechnung 2010. Erfreulicherweise können wir Ihnen einen Abschluss mit einem gegenüber dem Budget kleineren Aufwandüberschuss präsentieren. Danach stimmen Sie über den Anschlussvertrag Forst mit Kleinandelfingen, die Bauabrechnung der Renovation und Sanierung des Löwensaals sowie die Umstellung unserer Gemeinderechnung 2012 auf HRM2 als Pilotgemeinde im Kanton Zürich ab. Nach verschiedenen aktuellen Informationen aus einzelnen Ressorts, besteht für die Anwesenden die Gelegenheit, Fragen zu stellen, die spontan und nicht gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes an die Behörde gerichtet werden.

Bis zur Gemeindeversammlung wird das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb für die Gestaltung des Dorfzentrums bestimmt. Das vom Entscheidungsgremium ausgewählte Projekt wird Ihnen im Anschluss an die Versammlung erstmals öffentlich vorgestellt. Zudem erhalten Sie die Möglichkeit, während des anschliessenden traditionellen Apéros die Pläne und Ansichten der übrigen eingereichten Projektarbeiten zu betrachten.

Der Gemeinderat hofft auf Ihren Besuch und möchte Ihnen einen interessanten und informativen Abend bieten.

Ueli Frauenfelder  
Gemeindepräsident

# Einladung

## zur Gemeindeversammlung Mittwoch, 1. Juni 2011, 20.00 Uhr Löwensaal Andelfingen

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2010: Genehmigung
2. Löwensaal: Sanierung 2010, Bauabrechnung
3. Forstbetrieb: Anschlussvertrag mit der Gemeinde Kleinandelfingen
4. Rechnungslegung: HRM2 Pilotgemeinde
5. Anfragen nach §51 Gemeindegesetz

### Informationen

1. Gestaltung Dorfzentrum

Die Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung Andelfingen ab Mittwoch, 18. Mai 2011 während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Andelfingen, 3. Mai 2011

### Gemeinderat Andelfingen

Ueli Frauenfelder Willi Stäheli  
Präsident            Schreiber

# Jahresrechnung 2010: Genehmigung

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

1. Es werden genehmigt:

**a) Laufende Rechnung**

Diese schliesst bei einem Aufwand von Fr. 9'336'999.24 und Ertrag von Fr. 9'308'111.24 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'888.00 ab.

**b) Investitionen im Verwaltungsvermögen**

Bei Ausgaben von Fr. 3'802'802.57 und Einnahmen von Fr. 737'517.40 ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 3'065'285.17.

**c) Investitionen im Finanzvermögen**

Es wird bei Ausgaben und Einnahmen von je Fr. 10'000.00 keine Nettoveränderung ausgewiesen.

**d) Spezialfinanzierungen**

**Wasserwerk:** Aus der Laufenden Rechnung wurde der Spezialfinanzierung Fr. 113'775.12 zugewiesen, womit der Stand von Fr. 1'086'697.78 ausgewiesen wird.

**Abwasserbeseitigung:** Aus der Laufenden Rechnung wurde der Spezialfinanzierung Fr. 249'862.14 zugewiesen, womit der Stand von Fr. 1'451'393.89 ausgewiesen wird.

**Abfallbeseitigung:** Aus der Laufenden Rechnung wurde der Spezialfinanzierung Fr. 16'318.35 zugewiesen, womit der Stand von Fr. 97'898.27 ausgewiesen wird.

**Elektrizitätswerk Netz:** Aus der Laufenden Rechnung wurde der Spezialfinanzierung Fr. 131'158.85 zugewiesen, womit der Stand nun Fr. 2'067'782.10 beträgt.

**Elektrizitätswerk Energie:** Aus der Laufenden Rechnung wurde der Spezialfinanzierung Fr. 35'844.50 entnommen, womit der Stand nun Fr. 508'621.80 beträgt.

**Fernwärme:** Zum Ausgleich der Laufenden Rechnung wurde der Spezialfinanzierung Fr. 19'213.10 entnommen, womit neu eine Schuld von Fr. 19'211.15 ausgewiesen wird.

**Schutzraumbauten:** Es wurde eine Einlage von Fr. 6'000.00 und eine Entnahme von Fr. 30'000.00 vorgenommen. Der Stand lautete neu Fr. 20'513.00.

**Forstreservfonds:** Es wurden keine Veränderungen vorgenommen.

e) **Verpflichtungen für Sonderrechnungen**

**Unterstützungsfonds:** Der Unterstützungsfonds weist Einnahmen von Fr. 911.00 und Ausgaben von Fr. 4'000.00 aus. Der Bestand per 31.12.2010 beläuft sich auf Fr. 27'274.83.

f) **Kapital**

|                             |     |              |
|-----------------------------|-----|--------------|
| Stand per 31. Dezember 2009 | Fr. | 5'710'780.89 |
| Aufwandüberschuss 2010      | Fr. | -28'888.00   |
|                             |     | -----        |
| Eigenkapital per 31.12.2010 | Fr. | 5'681'892.89 |
|                             |     | =====        |

g) **Bilanz per 31.12.2010**

|                     |     |               |                   |
|---------------------|-----|---------------|-------------------|
| Finanzvermögen      | Fr. | 9'479'366.69  |                   |
| Verwaltungsvermögen | Fr. | 6'485'000.00  |                   |
| Fremdkapital        |     |               | Fr. 5'019'137.16  |
| Verrechnungen       | Fr. | 19'211.15     | Fr. 40'033.50     |
| Spezialfinanzierung |     |               | Fr. 5'242'514.29  |
| Eigenkapital        |     |               | Fr. 5'681'892.89  |
|                     |     | -----         | -----             |
|                     | Fr. | 15'983'577.84 | Fr. 15'983'577.84 |
|                     |     | =====         | =====             |

Die Detailzahlen finden Sie im Anhang ab Seite 15

## Löwensaal: Sanierung 2010, Bauabrechnung

Am 6. Juni 1975 stimmte die Gemeindeversammlung einem Kredit von über 2,7 Mio. Franken für die Erstellung eines Gemeindesaales mit Bühne, einer Küche für Saal und Restaurant Löwen, sowie einer Kegelbahn zu. In den Folgejahren 1976 und 1977 wurde das grosse Bauwerk hinter dem Hotel und Restaurant Löwen erstellt. Der Saal ist nun seit über 30 Jahren in Betrieb und dient der Bevölkerung von Andelfingen und Umgebung für Familienanlässe, Bankette, Abendunterhaltungen, Theateraufführungen, Leidmahle, Ausstellungen etc. Der Saal ist nicht nur in die Jahre gekommen, er wurde auch benutzt und abgenutzt.

Am 27. Mai 2009 erteilte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 1'875'000.-- für eine gründliche Sanierung und Erneuerung. Es wurden insbesondere folgende Arbeiten ausgeführt:

- Feuerpolizei: Erstellung neuer Rauch- und Wärmeabzüge, neuer Fluchtweg ins Freie hinter der Bühne, Bezeichnen von Fluchtwegen und neue Sicherheitsbeleuchtung.
- Haustechnik: Alle Leitungen für Wasser, Abwasser und Strom ersetzt und neu verlegt. Die Heizung und Lüftung energetisch saniert und die Leitungen werden neu so geführt, dass eine vom Restaurant getrennte Abrechnung gemacht werden kann.
- Fassade/Fenster: Die Aussenfassade ausgebessert und neu gestrichen. Die bestehenden Fenster durch eine Wärmedämmverglasung ersetzt.
- Funktionale Trennung: Die Zugänge zum Saal vom Restaurant vollständig getrennt. Hierzu wurde von Löwenhof her ein neuer Zugang erstellt. Es wurden neue WC-Anlagen gebaut, die von denen des Restaurants unabhängig sind. Auf dem Saalgeschoss wurden noch Personalgarderoben gemacht, die dem Restaurant dienen. Ein neues Behinderten-WC wird als einziger Raum noch beiden Eigentümern dienen.
- Neubau Office: Der Officebau ist unter den Garten des Breitensteins zu liegen gekommen. Es gibt nur eine einfache Ausstattung mit Herd und Abzugshaube, eine Abwaschanlage und mobile Kühlschränke. Im Weiteren wurde der Raum mit genügend Anschlüssen für zu zumietendes Mobiliar ausgestattet.
- Akustik: Das Foyer erhielt eine schalldämmende Decke um die Akustik zu verbessern.
- Bühnentechnik: Die bestehende Bühnentechnik wurde wieder voll funktionsfähig gemacht.
- Oberflächen: Alle Oberflächen im Innern sind ausgebessert und neu gestrichen.

Die Kostenüberschreitung von Fr. 52'629.75 begründet der Architekt im Wesentlichen mit folgenden Zusatzleistungen:

- Verbesserung der Beleuchtung im kleinen Saal mit zentraler elektronischer Steuerung
- Neue Verstärkeranlage mit Ausbaufähigkeit zur Unterstützung Hörbehinderter
- zusätzliche Auflagen der Feuerpolizei
- Mehrleistung der Fachingenieure für Statik und Lüftung
- Anwaltshonorar und Gutachterkosten infolge Rechtsstreit mit Bodenbelagsfirma
- Mehraufwendungen bei der Sanierung der Kanalisation
- Neue Lüftungssteuerung

## Bauabrechnung

Baukredit gemäss Versammlungsbeschluss vom 27. Mai 2009: Fr. 1'875'000.--  
Brutto-Kosten gemäss Buchhaltung und Bauabrechnung Fr. 1'927'629.75

Kreditüberschreitung (2,8 %) Fr. 52'629.75  
=====

## Beiträge

An die Baukosten von Fr. 1'927'629.75  
erhielt die Gemeinde folgende Beiträge:

- Gebäudeversicherung für Brandschutzmassnahmen Fr. 24'203.--  
- Beitrag der Gemeinde Kleinandelfingen Fr. 100'000.--

Total Nettokosten Fr. 1'803'426.75  
=====

## Annahmeempfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Sanierung und Modernisierung, insbesondere durch den Einbau des neuen Office und der Trennung der Medien zwischen Saal und Hotel eine Grundlage geschaffen werden konnte für einen weitem, langjährigen Betrieb des Saales durch unsere Vereine und weitere Veranstaltungen. Er beantragt der Gemeindeversammlung der vorliegenden Bauabrechnung mit Mehrkosten von Fr. 52'629.75 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bauabrechnung über die Sanierung des Löwensaals vom 8. März 2011, welche mit Bruttokosten von Fr. 1'927'629.75 abschliesst wird genehmigt.
2. Für die Kreditüberschreitung von Fr. 52'629.75 wird ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung gewährt.

# Forstbetrieb: Anschlussvertrag mit der Gemeinde Kleinandelfingen

## Ausgangslage

Bereits 2008 nahm der Gemeinderat in Aussicht, den Forstbetrieb Andelfingen auszulagern, da der Arbeitsumfang, welcher nach den Sturmschäden 1982 sehr hoch war, sich inzwischen reduziert hat. Das Forst-Team mit einem Mitarbeiter und einem Lehrling ist zu klein für einen sinnvollen Betrieb.

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung beider Gemeinderäte im Frühling 2009 wurde vereinbart, den Zusammenschluss der beiden Werk- resp. Forstbetriebe zu prüfen. An einer ersten Besprechung mit Teilnehmern aus beiden Gemeinden wurden die Absichten der beiden Gemeinderäte besprochen.

Kleinandelfingen mit seinem gemischten Betrieb von Forst und Werk hat sich dafür ausgesprochen, zum damaligen Zeitpunkt auf eine Fusion der beiden Betriebe zu verzichten und den Bau eines neuen Werkhauses in eigener Regie voranzutreiben. Dieser Neubau soll allerdings so konzipiert werden, dass genügend Reserven bestehen für weitere Aufgaben.

Auf Andelfinger Seite wurde klar dargelegt, dass der Forstbetrieb aufgrund seiner kleinen Betriebsgrösse (1 Forstwart + 1 Lehrling) aufgelöst und das Schwergewicht auf den Werkdienst gelegt werden soll. Die hoheitlichen Försteraufgaben sollten aber weiterhin von Förster Peter Bünteli wahrgenommen werden. Die forstlichen Arbeiten dagegen sollten entweder an private Unternehmer ausgelagert oder aber mit einem noch auszuhandelnden Vertrag an Kleinandelfingen vergeben werden.

Die anschliessende Diskussion ergab, dass Kleinandelfingen an der Übernahme dieser Aufgaben sehr interessiert wäre. Die zusätzliche Waldfläche könnte problemlos integriert und Maschinen und Geräte besser ausgelastet werden. Die Übernahme des Forstwarts wird als zweckmässige Lösung angesehen und sollte konkret geprüft werden. Ein Auszubildender wurde vorsorglich nicht mehr eingestellt.

## Bisherige Abklärungen

Die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe mit den beiden Forstreferenten, den Förstern und dem Gemeindeschreiber von Kleinandelfingen hat die möglichen Formen einer Zusammenarbeit beurteilt. Ein zentrales Anliegen war die Berücksichtigung des Auftrags aus der Gemeindeversammlung Kleinandelfingen

Der Gemeinderat Andelfingen verfolgte weiterhin die Absicht, den eigenen Forstbetrieb aufzuheben und die forstlichen Aufgaben dem Forstbetrieb Kleinandelfingen zu übertragen. Er wäre dabei weiterhin für die strategische Führung sowie für den Betriebsplan der kommunalen Waldungen verantwortlich. Zudem sollen die hoheitlichen Försteraufgaben und die Planung unverändert in der Verantwortung des bisherigen Försters Peter Bünteli in Andelfingen verbleiben. Die Gemeinde Kleinandelfingen würde als Trägergemeinde die bestellten Leistungen gegen Verrechnung der Gemeinde Andelfingen als Anschlussgemeinde zur Verfügung stellen.

Für die Regelung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden bestehen verschiedene rechtliche Möglichkeiten. Mehrheitlich werden dazu Zweckverbände gegründet oder Anschlussverträge abgeschlossen. Zweckverbände eignen sich in der Regel für Aufgaben mit grossem Investitionsvolumen mit dem Vorteil, dass den betroffenen Gemeinden eine angemessene Mitbestimmung eingeräumt wird. Anschlussverträge eignen sich eher für Aufgaben mit hohen Betriebskosten. Die Arbeitsgruppe sowie die Räte der beiden Gemeinden bevorzugen für die geplante Zusammenarbeit im forstlichen Bereich den Anschlussvertrag. Dieser hat den Vorteil, dass nach vier Jahren eine Neubeurteilung möglich ist, die Zuständigkeiten für die Personal, Maschinen und Infrastruktur bei der Trägergemeinde konzentriert sind und die Anschlussgemeinde weiterhin die vollständige Kontrolle und Aufsicht über den eigenen kommunalen Waldbestand ausübt.

Wichtige Bestandteile des ausgearbeiteten Anschlussvertrags:

1. Mit dem Anschlussvertrag überträgt die Gemeinde Andelfingen die Erledigung der forstlichen Aufgaben primär dem Forstbetrieb der Gemeinde Kleinandelfingen.
2. Im Unterschied zu anderen Anschlussverträgen mit fixierten Kostenteilern basiert dieser Anschlussvertrag auf konkreten Aufträgen mit wechselndem Volumen. Die verrechenbaren Leistungen sollen mindestens 150'000 Franken pro Jahr umfassen. Das durchschnittliche bisherige Volumen, welches durch Eigenleistungen oder durch Dritte geleistet wurde, bewegte sich im Durchschnitt der letzten Jahre deutlich über Fr. 200'000.-- und wird sich auch in Zukunft mindestens in dieser Grössenordnung bewegen.
3. Der Anschlussvertrag ist auf eine Dauer von vorerst vier Jahren ausgelegt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag um weitere Jahre.

### **Stellenplan**

Damit der Forstbetrieb Kleinandelfingen die erforderlichen Leistungen erbringen kann, soll auf anfangs Januar 2012 der Mitarbeiter des Forstbetriebs Andelfingen von der Gemeinde Kleinandelfingen übernommen und angestellt werden. Die entsprechenden Gespräche haben bereits stattgefunden und dem bisherigen Mitarbeiter wurde von der Gemeinde Kleinandelfingen vorbehaltlich eines positiven GV-Entscheidunges eine Stelle im Forst- und Werkbetrieb zugesichert.

Dies führt dazu, dass der Stellenplan der Gemeinde Kleinandelfingen für den Forst- und Kommunalbetriebs von gegenwärtig 4 Vollzeitstellen um 1 Vollzeitstelle erweitert würde. Würde der Anschlussvertrag nach vier Jahren von einer Partei gekündigt, müsste der Stellenplan wieder reduziert werden, welcher aber mit den anstehenden altersbedingten Rücktritten, wieder kompensiert werden könnte.

Der Stellenplan der Gemeinde Andelfingen soll in der Gemeindeversammlung vom 30. November 2011 zur neuen Beschlussfassung vorgelegt werden.

## **Standort Werkhof**

Der heutige Standort sowie die Räumlichkeiten in Kleinandelfingen genügen den Anforderungen nicht mehr. Aus diesem Grund ist eine neue Lösung zu evaluieren. Zum heutigen Zeitpunkt stehen folgende Varianten in der Abklärung:

### **a. Fuchsenhölzli (Gemeinde Andelfingen)**

Der Forst- und Kommunalwerkhof Fuchsenhölzli der Gemeinde Andelfingen könnte auf die Bedürfnisse der beiden Gemeinden ausgebaut werden. Damit dieses Vorhaben realisiert werden könnte, sind noch raumplanerische Hindernisse zu beseitigen.

### **b. Neubau auf der Parzelle 2336 (Gemeinde Kleinandelfingen)**

Der Kanton Zürich ist Eigentümer der Landparzelle mit 7014 m<sup>2</sup>, an der Ossingerstrasse, links nach der Unterführung der A4. Die Baudirektion hat dem Gemeinderat signalisiert, dass ein Erwerb für öffentliche Bauten und eine Einzonung denkbar wäre.

Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Kleinandelfingen beide Varianten weiter verfolgen. In terminlicher und finanzieller Hinsicht haben der Neubau sowie der Anschlussvertrag keine direkte Abhängigkeiten, der Anschlussvertrag kann auch ohne Neubau auf anfangs 2012 in Kraft treten. Die bestehenden Räumlichkeiten an der Werkhofstrasse in Kleinandelfingen stehen als Übergangslösung weiterhin zur Verfügung.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für unseren Forstbetrieb beliefen sich in den vergangenen Jahren regelmässig auf über Fr. 200'000.--, inkl. ca. Fr. 50'000.-- Lohnarbeiten durch Dritte. Durch den Anschlussvertrag entfallen ca. Fr. 110'000.-- Personalkosten und ca. Fr. 40'000.-- für Maschinen, Unterhalt und Verbrauchsmaterial. Auch werden künftig keine Investitionen und Anschaffungen im Forstbereich mehr zu tätigen sein. Wir werden die Gemeinde Kleinandelfingen zu den branchenüblichen Konditionen entschädigen müssen. Das Mindestvolumen beträgt jährlich Fr. 150'000.--. Insbesondere beim Maschinenpark sehen wir erhebliche Einsparungen.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

1. Der Anschlussvertrag mit der Gemeinde Kleinandelfingen über die Erbringung von forstlichen Leistungen wird in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Vertrag mit der Gemeinde Andelfingen zu unterzeichnen. Von der Inkraftsetzung per 1. Januar 2012 wird Kenntnis genommen.

# Rechnungslegung: HRM2 Pilotgemeinde

## Ausgangslage

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Januar 2008 das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 veröffentlicht. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981. Neue Entwicklungen der Rechnungslegung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie zum Beispiel der Wunsch nach inhaltlich vergleichbaren Finanzdaten der Gemeinden, die Schaffung aussagekräftiger Werte als Entscheidungsgrundlagen, der Bedarf nach Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse sowie Transparenz in der Organisationsstruktur haben zu diesen Weiterentwicklungen geführt. Es wird den Kantonen und den dazugehörigen Gemeinden empfohlen, dieses neue Modell innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

## Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zürich hat für seinen Haushalt das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) durch das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung abgelöst. In § 165 des Gemeindegesetzes ist geregelt, dass bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Grundlage über den Finanzhaushalt der Gemeinden gewisse Bestimmungen des FHG für die Gemeinden unmittelbar oder sinngemäss gelten.

Für die Gemeinden werden im neuen Gemeindegesetz die HRM2-Fachempfehlungen gesetzlich verankert, wobei die Bestimmungen als Mindeststandard gelten. Gemeinden, welche freiwillig auf IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) optieren möchten, werden die Möglichkeit dazu erhalten. Im Herbst 2010 findet die Vernehmlassung zum neuen Gemeindegesetz statt. Die Einführung von HRM2 soll gestaffelt über verschiedene Phasen erfolgen und ist terminlich an die Totalrevision des Gemeindegesetzes gebunden. Der früheste geplante Inkraftsetzungstermin ist der 1. Januar 2014.

Nach Festlegung der wichtigsten Grundsätze zum Gemeindehaushalt im neuen Gemeindegesetz werden die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung zum Gemeindehaushalt geregelt und ein detailliertes, verbindliches Handbuch über die Rechnungslegung erstellt.

## Projekt zur Umsetzung von HRM2 in Pilotgemeinden

Vor der flächendeckenden Einführung von HRM2 in allen Gemeinden ist es für das Gemeindegemeindeamt des Kantons Zürich (Direktion der Justiz und des Innern) von zentraler Bedeutung, dass die gestellten Anforderungen an die neue Rechnungslegung sowie die neuen Elemente der Jahresrechnung, den Kontenplan und die Anlagebuchhaltung in der Praxis getestet werden können.

Mit der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 bei Pilotgemeinden soll gemeinsam geprüft werden, ob die neuen Grundsätze zur Rechnungslegung und deren Elemente praxistauglich und umsetzbar sind. Aufgrund der Erkenntnisse bei den Pilotgemeinden werden die Verordnung zum Gemeindegesetz und das Handbuch über die Rechnungslegung erarbeitet. Gleichzeitig erhalten die verschiedenen EDV-Anbieter die Möglichkeit zu zeigen, dass sie die gestellten Anforderungen erfüllen können. Zudem erhalten sie Zeit, ihre System anzupassen und zu testen.

Bei der Auswahl der Pilotgemeinden wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Die Pilotgemeinden sollen aus unterschiedlichen Bezirken stammen.
- Es sollen unterschiedlich grosse Gemeinden berücksichtigt werden, da die Umsetzung für alle Gemeindegrössen möglich sein muss.
- Sämtliche EDV-Anbieter, welche Dienstleistungen bei den Gemeinden anbieten, sollen berücksichtigt werden.
- Die beteiligten Schulgemeinden müssen mit der Politischen Gemeinde gebietsgleich sein, Kreisgemeinden können als Pilotgemeinden nicht teilnehmen.

### **Wesentliche Änderungen gegenüber heute**

Bei gewissen Fachempfehlungen von HRM2 gibt es Wahlmöglichkeiten, welche bei der gesetzlichen Verankerung der Rechnungslegungsstandards entsprechend definiert werden müssen. Zahlreiche neue Elemente, Auswertungen oder Beilagen sind bereits heute nach dem geltenden Recht fakultativ und widersprechen den gesetzlichen Grundlagen nicht (beispielsweise die Geldflussrechnung, der gestufte Erfolgsausweis, der Eigenkapitalnachweis oder die Anlagenbuchhaltung). Diese Elemente haben keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, sondern dienen zu dessen Interpretation.

Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen ab 1986. Sämtliche Bruttoinvestitionen werden den vorgegebenen Anlagearten zugeordnet und über die entsprechende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die neue Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen mit der Folge der Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung
- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen
- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

Diese Neuerungen nach HRM2 verändern die Bilanz und das Ergebnis von Budget und Jahresrechnung einer Gemeinde. Daher ist für die Teilnahme am Pilotprojekt das Einverständnis der Gemeindeversammlung einzuholen.

Bis zur Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes wird für die Pilotgemeinden eine regierungsrätliche Verordnung, in der die Grundsätze von HRM2 und der Umstellung geregelt sind, erlassen. Deren Inkraftsetzung ist auf den 1. Mai 2011 geplant.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (Direktion der Justiz und des Innern), hat die Gemeinde Andelfingen angefragt, ob sie sich als Pilotgemeinde zur Verfügung stellt.

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Rechnungslegung der Gemeinde Andelfingen wird per 01. Januar 2012 auf HRM2 umgestellt.
2. Erstmals wird das Budget 2012 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.



